

LUTZ VOGEL, Aufnehmen oder abweisen? Kleinräumige Migration und Einbürgerungspraxis in der sächsischen Oberlausitz 1815–1871 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 47), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2014. – 403 S., geb. (ISBN: 978-3-86583-827-8, Preis: 49,00 €).

Mit seiner Studie über kleinräumige Migration und die Einbürgerungspraxis in der sächsischen Oberlausitz zwischen 1815 und 1871 hat Lutz Vogel ein wichtiges Thema der historischen Migrationsforschung aufgegriffen. Untersuchungen zu (Kurzstrecken-)Wanderungen in ländlichen und insbesondere grenzüberschreitenden Arbeitsmarktregionen zählen in der Migrationsforschung nach wie vor zu den Raritäten. Dies gilt auch für den gewählten Untersuchungszeitraum der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Diese Jahrzehnte werden nach wie vor hinsichtlich der europäischen Binnenmigration in der historischen Forschung weitgehend unterschätzt, da der Blickpunkt zum einen stets auf die massiv einsetzende Industrialisierung und die damit verbundenen Wanderungen breiter Bevölkerungsschichten gerichtet ist; zum anderen trägt auch die schwierige Quellenlage, auf die der Autor ebenfalls aufmerksam macht, wesentlich dazu bei. So liegen für diese Zeit noch keine staatlichen statistischen Daten vor, die Auskunft über die Herkunft der Bevölkerung geben würden, etwa durch die Analyse der Geburtsorte, der Heimatberechtigung und Staatsbürgerschaftszugehörigkeit. Inhaltlich stehen die Fragen nach der Inklusion beziehungsweise Exklusion der Migranten seitens der lokalen Behörden und Bevölkerung im Mittelpunkt des Forschungsinteresses des Autors. Mit der Fokussierung auf eine kleinräumige Grenzregion des Dreiländereckes des damaligen Kreisdirektionsbezirkes Bautzen soll ein „Tiefenblick“ in die Strukturen, den zeitlichen Verlauf und die Intensität der Wanderungsbewegung jener Zeit ermöglicht werden. Als Quellengrundlage für die Analyse der Migrationen in dieser Grenzregion werden die überlieferten Staatsbürgerschaftsanträge der Einwanderer herangezogen. Diese werden durch weitere Quellenbelege zu einzelnen Personen – soweit vorhanden – ergänzt, um eine möglichst „dichte“ Beschreibung der individuellen migrantischen Lebensläufe zu erzielen. Der einzige Nachteil der gewählten Quellengrundlage ist, dass damit fast ausschließlich Männer als migrantische Akteure analysiert werden können, da derartige Anträge im Untersuchungszeitraum nur von Männern und nicht von Frauen eingebracht werden konnten. Hier gab es nur einige wenige Ausnahmen bei weiblichen Angehörigen der adeligen oder bürgerlichen Gesellschaftsschicht. Dieses (quellenbedingte) geschlechtsspezifische Ungleichgewicht, wodurch das die Forschung lange dominierende Bild des männlichen Migranten abermals strapaziert wird, ist dem Autor bewusst und wird von ihm auch angesprochen und – den Forschungsstand dazu reflektierend – ausführlich diskutiert.

Insgesamt basiert die Studie, neben der Einleitung und dem Überblick über den Forschungsstand, auf drei umfangreichen empirischen Kapiteln. Der erste Teil der Studie beschäftigt sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen, der gesetzlichen Einführung und Etablierung des Heimatrechts und der Staatsbürgerschaft. Der Werdegang dieser beiden Gesetze wird detailliert nachgezeichnet und liefert interessante Einblicke in die politischen Diskussionen sowie den langsamen und oft mühsamen Weg der Gesetzgebung. Der Autor kann aufzeigen, dass Gesetzeserlässe betreffend Zuwanderung vielfach eine Folge von wirtschaftlichen Entwicklungen waren. So stand beispielsweise das Einwanderungsmandat von 1831 in engem Zusammenhang mit einer Wirtschaftskrise und der Verarmung breiter Bevölkerungsschichten in diesen Jahren, denn dieser Erlass sollte weiteren Zuzug erschweren. Gleichzeitig war es auch das erste gesamtstaatliche Gesetz, das die Zuwanderung nach Sachsen regelte. 1834 folgte das Heimatgesetz, welches wiederum die Grundlage für die 1852 erlassene

gesetzliche Regelung zum Erwerb der „Staatsangehörigkeit“ bildete. Diese wurde 1871 vom reichsweit gültigen Staatsangehörigkeitsgesetz abgelöst, das an das preußische Untertanengesetz angelehnt war.

Im zweiten Teil der Studie geht der Autor den unterschiedlichen Mobilitätsformen, der regionalen Herkunft sowie der Erwerbs- und Sozialstruktur von männlichen Gesindepersonen, Handwerkern und Kaufleuten nach. Dabei stehen die unterschiedlichen Wanderungen dieser sozialen Gruppen mit ihren spezifischen Besonderheiten im Mittelpunkt der Analyse. Untersucht wird ebenfalls die Bedeutung dieser Zuwanderer für die Städte und Dörfer in der grenzüberschreitenden Arbeitsmarktregion der Oberlausitz. Anhand von Diagrammen werden jahreszeitliche Schwankungen der Wanderungen von Handwerksgesellen von den 1840er- bis in die 1860er-Jahre oder die Altersstruktur, Familienverhältnisse und Erwerbsstrukturen österreichischer Staatsbürger in der Oberlausitz im Jahr 1857 auf sehr anschauliche Weise präsentiert. Überaus beeindruckend in diesem Zusammenhang sind die kartografischen Darstellungen der zwar kleinräumigen, aber trotz allem etappenreichen Migrationswege von Johann Ambrosius Schlucke in den Jahren 1814 und 1824 sowie von Heinrich Hermann Neumann zwischen 1843 und 1852 (S. 150 f.). Diese kartografische und sehr gelungene Umsetzung der Wanderungen anhand von zwei konkreten Beispielen ist insofern von großem Interesse, da sie aufzeigt, dass selbst in kleinräumigen Gebieten eine Migration nicht direkt vom Ausgangs- zum Zielort einer späteren Niederlassung führte. Die für das 19. Jahrhundert typischen umfangreichen (Step-by-Step-)Wanderungen innerhalb einer (grenzüberschreitenden) Arbeitsmarktregion werden hier sehr deutlich sichtbar gemacht. Nicht selten waren diese Wanderungen von Ort zu Ort bedingt durch die jeweiligen, temporär oft schwankenden und wechselnden Erwerbsmöglichkeiten. Darüber hinaus wird noch ein weiterer wichtiger Aspekt, der bis heute für Migranten von Relevanz ist, angesprochen: Der oft wanderungsbedingte Berufswechsel der migrantischen Akteure, der bereits im vorigen Jahrhundert meist mit einer beruflichen beziehungsweise erwerbsmäßigen Dequalifizierung verbunden war.

Einen weiteren Untersuchungsschwerpunkt stellt die Analyse der Übergänge temporärer beziehungsweise saisonaler Wanderungen hin zu einer permanenten Niederlassung an einem Ort dar. Dieser Frage, wann und wie es zu einer dauerhaften Einwanderung beziehungsweise Niederlassung kam, wird speziell im dritten Kapitel nachgegangen. Das Forschungsinteresse gilt dabei der Nachzeichnung der unterschiedlichen Einwanderungsverläufe, den Wanderungsmotiven und Aufnahmeverfahren. Als Hauptquelle werden, wie schon eingangs erwähnt, die individuellen Anträge von Migranten an die lokale und staatliche Behörde zur Aufnahme als Staatsbürger herangezogen. In der Zuerkennung beziehungsweise Abweisung der Staatsbürgerschaft sieht Lutz Vogel ein behördliches Instrument der lokalen beziehungsweise staatlichen Reglementierung von Migration, von Inklusion oder Exklusion der Zuwanderer als (Staats-)Bürger. Der Autor zeigt auf, dass für die Behörden bei der Zuerkennung der Staatsbürgerschaft vor allem wirtschaftliche Aspekte eine große Rolle spielten. Insbesondere gewerbefördernde Wanderungen wurden von den Behörden unterstützt und die Anträge positiv erledigt. Diese Entscheidungen gingen oft nicht konform mit jenen auf der lokalen Ebene, wo die einzelnen Innungen bis in die 1860er-Jahre auf eine zahlenmäßige Beschränkung der Gewerbe pochten und diesbezüglich stets einen starken Druck auf die lokalen Behörden ausübten. Dazu kam, dass die Lokalbehörden darauf bedacht waren, keine weiteren möglichen alters- oder armutsbedingten Versorgungsfälle in die Gemeinden zu bekommen. Dies führte zu einer – im Gegensatz zur staatlichen Instanz – eher restriktiven Entscheidungspraxis gegenüber älteren und/oder ärmeren Antragstellern auf lokaler Behördenebene. Zu den wesentlichsten Kriterien für die Aufnahme zählten neben einer ausreichenden finanziellen

Basis vor allem eine gute gesundheitliche Konstitution und die sogenannte Unbescholtenheit. Letztere wurde durch intensive Kontrollen des Erwerbs- und Alltagslebens der Antragsteller überprüft. Auch das Alter war für den Ein- beziehungsweise Ausschluss nicht unwesentlich. Junge Bewerber zwischen dem 20. und 35. Lebensjahr hatten bei Unbescholtenheit, guter Gesundheit und (handwerklicher) Ausbildung beziehungsweise einem interessanten gewerblichen Erwerb, der einen wirtschaftlichen Vorteil für die Region darstellte, sehr gute Chancen, die Staatsbürgerschaft zugesprochen zu bekommen. Für ältere Bewerber hingegen sank bereits ab dem 40. Lebensjahr, verstärkt ab dem 50. Lebensjahr, die Möglichkeit, die Staatsbürgerschaft zu erlangen. Vor allem die Lokalbehörden wehrten, wie bereits ausgeführt, die Aufnahme von älteren Antragstellern stets mit dem Argument ab, dass sie sich keine alters- und/oder armutsbedingten Versorgungsfälle aufbürden möchten.

Für die Ansuchen selbst war es ratsam, einen Rechtsbeistand beizuziehen. Diese kannten die Formulierungen, auf die es ankam und das Maß der positiven Selbstdarstellung der Antragsteller, das notwendig war, um eine Zuerkennung der Staatsbürgerschaft zu erlangen. Beispiele von Antragstellern, die ohne Rechtsbeistand eigene Ansuchen formulierten und wahrheitsgetreu ihre – oft finanzielle und materiell nicht günstige – Lage schilderten, zeigen, dass deren Ansuchen von den Behörden durchweg abschlägig behandelt wurden. Sowohl der Rechtsbeistand wie auch die sogenannten Sporteln, wie die zeitgenössische Bezeichnung für die zu erlegenden Gebühren lautete, summierten sich für die Antragsteller zu doch beträchtlichen Kosten, deren Aufbringung selbst für gut qualifizierte und/oder handwerklich ausgebildete Fachkräfte keineswegs leicht war. Diese hohen finanziellen Kosten, die von einkommensmäßig schlecht gestellten sozialen Gruppen nicht gestemmt werden konnten, führten automatisch zu deren Ausschluss aus dem Staatsbürgerschaftserwerb. Bis ins letzte Drittel des 19. Jahrhunderts gab es allerdings auch ethnische Ausschlusskriterien, von denen insbesondere die jüdische Bevölkerung betroffen war, und herkunftsrelevante, wie das Beispiel der Abweisung der nach 1880 zugezogenen Österreicher zeigt. Für diejenigen, die eine Niederlassung erlangten, konnte der Autor eine durchschnittliche Verbleibdauer von rund 23 Jahren ausmachen. Den Schluss der Studie bildet ein sorgfältig zusammengestellter Anhang mit den wichtigsten sozialen Angaben zu den Einwanderern, die Anträge stellten, sowie zehn ausgewählte kurze Einwanderbiografien, die einen Einblick in die individuellen Lebensläufe erlauben.

Insgesamt betrachtet stellt die Studie von Lutz Vogel eine wichtige Bereicherung für die historische Migrationsforschung dar. Mit seinem mikrohistorischen Blick auf die Grenzregion des Dreiländereckes der sächsischen Oberlausitz gelingt es dem Autor, die vielfältigen und etappenreichen Migrationswege einzelner sozialer Gruppen in dieser kleinräumigen grenzüberschreitenden Arbeitsmarktregion auf ausgezeichnete Weise nachzuzeichnen. Interessante Ergebnisse liefern auch die Einblicke in den Prozess der Gesetzeswerdung sowie in die unterschiedlichen Strategien, die von den Behörden und den Einwanderern im Zuge der Antragstellung für die Staatsbürgerschaft benutzt wurden. Mit dieser sorgfältigen und umfangreichen Regionalstudie hat Lutz Vogel sowohl einen weiteren wichtigen Baustein für die deutschsprachige historische Migrationsforschung wie auch zahlreiche Anregungen für zukünftige – und eventuell auf einen Vergleich angelegte – Studien zur grenzüberschreitenden Migration in einer kleinräumigen Arbeitsregion geliefert.